

Argumente gegen die AfD

Beitrag von „Tabea24“ vom 7. November 2024 18:13

Ich habe im Internet die Seite <https://www.100argumente.de> gefunden. In meinen Augen eine seriöse Seite, die vielfältige persönliche Argumente gegen die AfD transportiert.

Meine Frage ist: Dürfte ich diese Seite im Unterricht einsetzen, zum Beispiel SuS nach bestimmten Inhalten oder Argumenten recherchieren lassen, um anschließend darüber zu diskutieren? Verträgt sich das mit dem Neutralitätsgebot bzw. mit dem Beutelsbacher Konsens?

Freue mich auf Antworten

Tabea

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 18:31

Es gibt KEIN Neutralitätsgebot, sondern ein ÜBERWÄLTIGUNGSverbot!

Beitrag von „s3g4“ vom 7. November 2024 18:51

Zitat von chilipaprika

Es gibt KEIN Neutralitätsgebot, sondern ein ÜBERWÄLTIGUNGSverbot!

Macht das eine Seite, die sich nur gegen etwas ausspricht nicht? Also allgemein ist das natürlich von der Meinungsfreiheit gedeckt und völlig in Ordnung dies Partei nicht zu mögen. Für den Unterricht sehe ich das irgendwie nicht besonders geeignet. Aus meiner Sicht als powilaie.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 19:04

Oh, ich naiv bin davon ausgegangen, dass eine Lehrkraft, die das Wort 'Recherche' benutzt, mehrere verschiedene Links anbietet...

Aber in einer Sek2, wo die TE wohl unterrichtet, verteile ich keine Links sondern LASSE recherchieren...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 19:05

Überwältigung wäre es aber nur, wenn ich keine andere Meinung zulasse.

Dass der Unterricht mehrperspektivisch sein sollte, weiss trotzdem jede*r Lehrer*in, auch ohne SoWi-Ausbildung.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. November 2024 19:32

Man kann die Seite ja dazu verwenden, Gegenargumente suchen zu lassen. Und diese auf Plausibilität überprüfen zu lassen.

Das Ergebnis ist vorhersehbar. Wäre es trotzdem "Überwältigung" - oder nur überwältigend?



Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2024 20:03

Okay, jetzt habe ich mir sogar die Seite angeguckt:

Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was ich damit im SoWi-Unterricht anfangen sollte. Die paar Videos, die ich per Zufallsgenerator angeklickt habe, sind keine Argumente, sondern Meinungen, es werden zum Teil Aussagen getroffen, die genauso verallgemeinernd sind wie von AfD-Reden, und es sind gar keine Quellen dabei.

Wie soll es dann eine verlässliche Quelle für Schüler*innen sein, wenn ich sie dazu erziehe, selbst ihre Quellen zu überprüfen?

Man kann ein Parteinverbot besprechen, gar keine Frage.

Also Argument für und gegen ein Verbot.

Aber Argumente gegen die AfD? Ist es eine Wahlveranstaltung? Ich finde die Begrifflichkeit falsch formuliert.

Beitrag von „Antimon“ vom 7. November 2024 22:21

Die Diskussionen um ein mögliches Parteiverbot haben unter unseren Schüler*innen und in Teilen auch unter unseren Lehrpersonen hochgradige Empörung ausgelöst. Ich musste mehrfach erst mal erklären, doch, in Deutschland geht das. In der Schweiz undenkbar. Ich wollte es nur mal erwähnt haben. Moral und so. Ein solches Verfahren ist mit dem hiesigen Demokratieverständnis nicht vereinbar. Ich habe mir die Seite angeschaut, keine meiner Kolleginnen für Geschichte und politische Bildung würde sowas als "Quelle" im Unterricht verwenden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. November 2024 22:26

Zitat von Tabea24

Ich habe im Internet die Seite <https://www.100argumente.de> gefunden. In meinen Augen eine seriöse Seite, die vielfältige persönliche Argumente gegen die AfD transportiert.

Meine Frage ist: Dürfte ich diese Seite im Unterricht einsetzen, zum Beispiel SuS nach bestimmten Inhalten oder Argumenten recherchieren lassen, um anschließend darüber zu diskutieren? Verträgt sich das mit dem Neutralitätsgebot bzw. mit dem Beutelsbacher Konsens?

Freue mich auf Antworten

Tabea

Was ist in deinen Augen eine seriöse Seite? Definiere.

Zur Neutralität:

GEW schrieb *Oft fällt das Stichwort 'Beutelsbacher Konsens'. Er ist ein in den 1970er-Jahren formulierter Minimalkonsens für den Politikunterricht in Deutschland. Er darf nicht mit dem parteipolitischen Neutralitätsgebot des Staates verwechselt werden. Der Konsens formuliert drei zentrale didaktische Prinzipien politischer Bildung: das Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, das Kontroversitätsgebot sowie das Ziel, dass Schüler*innen zur politischen Teilhabe befähigt werden sollen. Lehrkräfte dürfen ihre eigene politische Meinung ausdrücken, diese aber nicht als allgemeingültig darstellen.* Kontroverse Themen müssen multiperspektivisch behandelt werden.

Wenn du also mit einer Klasse begründete Argumente für oder gegen irgendwas finden willst, musst du erst mal mit ihnen auf Informationssuche zum entsprechenden Thema gehen. Eben das angesprochene Parteienverbot oder was an der AfD so polarisiert.

Im übrigen rate ich dir, selbst topfit im Thema zu stehen, sonst könnten dich bestimmte Schüler "auseinandernehmen".

Beitrag von „Tabea24“ vom 8. November 2024 06:45

Danke für die Feedbacks, ich verstehe sie so: Jenseits der Frage, ob Euch kder einigen von Euch die Seite gefällt, kann ich sie einsetzen.

Zitat von Antimon

Die Diskussionen um ein mögliches Parteiverbot haben unter unseren Schüler*innen und in Teilen auch unter unseren Lehrpersonen hochgradige Empörung ausgelöst. Ich musste mehrfach erst mal erklären, doch, in Deutschland geht das. In der Schweiz undenkbar. Ich wollte es nur mal erwähnt haben. Moral und so. Ein solches Verfahren ist mit dem hiesigen Demokratieverständnis nicht vereinbar. Ich habe mir die Seite angeschaut, keine meiner Kolleginnen für Geschichte und politische Bildung würde sowas als "Quelle" im Unterricht verwenden.

Leider nicht richtig.

Auch in der Schweiz können Parteien verboten werden, wenn sie die Grundlagen des Staates in besonderer Weise gefährden. Das geht dort dann allerdings nicht über einen Verfassungsartikel, sondern über das Vereins- oder Strafrecht. Der Bundesrat oder das Bundesgericht könnte dann eine solche Entscheidung treffen.

Auch wenn das in der Schweiz bisher nicht vorgekommen ist, ist es doch möglich.

Ist aber ein gutes Beispiel für die "flüchtige Dehnbarkeit der Wahrheit". Das Argumente ("Parteienverbot in der Schweiz geht") - wird übrigens auch gern von der AfD benutzt. Es ist

aber eben falsch.

Deshalb sind auch Aussagen wie "...keine meiner Kolleginnen für Geschichte und politische Bildung würde sowas als "Quelle" im Unterricht verwenden." bedenklich. Ich glaube nicht, dass Antimon für 125000 schweizer Lehrkräfte sprechen kann.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2024 06:55

Zitat von Tabea24

Deshalb sind auch Aussagen wie "...keine meiner Kolleginnen für Geschichte und politische Bildung würde sowas als "Quelle" im Unterricht verwenden." bedenklich. Ich glaube nicht, dass Antimon für 125000 schweizer Lehrkräfte sprechen kann.

Das ist doch losgelöst von der Frage, ob Parteien in der Schweiz verboten werden können. Ich habe mir jetzt 5 (vielleicht habe ich die falschen rausgepickt?) der Videos angeschaut und wüsste nicht was man damit im Unterricht anfangen soll. Das sind nur persönliche Meinungen ohne irgendwelche "harten" Argumente. Das ist nichts gegen die Leute, aber was soll man damit machen? Nutzen kannst du das natürlich. Ich frage mich nur welches Lernziel dein Unterricht damit verfolgt. Vielleicht kannst du das erklären?

Beitrag von „Tabea24“ vom 8. November 2024 06:57

Zitat von chilipaprika

Oh, ich naive bin davon ausgegangen, dass eine Lehrkraft, die das Wort 'Recherche' benutzt, mehrere verschiedene Links anbietet...

Aber in einer Sek2, wo die TE wohl unterrichtet, verteile ich keine Links sondern LASSE recherchieren...

Ich finde den Unterton unangemessen, denn ob und wie SuS Zugriffe auf andere Seiten haben, ob sie selbst recherchieren können, ob sie eigene Recherchequellen mit einbringen können etc. wurde von mir überhaupt nicht thematisiert. Ich habe noch nicht einmal erwähnt, zu welchem Thema recherchiert werden soll. Meine Frage war eine andere und eine ganz einfache: Verträgt sich der Einsatz dieser Seite mit dem Beutelsbacher Konsens.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. November 2024 06:57

Zitat von Tabea24

Danke für die Feedbacks, ich verstehe sie so: Jenseits der Frage, ob Euch kder einigen von Euch die Seite gefällt, kann ich sie einsetzen.

Nein, du verstehst uns falsch. Die Frage ist, wofür du die Seite einsetzen willst. Dort sind irgendwelche Leute, die irgendwas sagen. Das ist noch kein Plan für einen Unterricht.

Und einfach nur Argumente zu sammeln, warum eine Partei doof ist, entspricht weder dem Beutelsbacher Konsens noch irgendeinem didaktischen Prinzip.

Beitrag von „Tabea24“ vom 8. November 2024 07:09

Zitat von Quittengelee

Nein, du verstehst uns falsch. Die Frage ist, wofür du die Seite einsetzen willst. Dort sind irgendwelche Leute, die irgendwas sagen. Das ist noch kein Plan für einen Unterricht.

Und einfach nur Argumente zu sammeln, warum eine Partei doof ist, entspricht weder dem Beutelsbacher Konsens noch irgendeinem didaktischen Prinzip.

Ich verstehe Dich richtig, dass Du der Meinung bist, dass der Einsatz dieser Seite im Unterricht abhängig vom Unterrichtskonzept und vom Lernziel sei? Ich diese Frage also zusammen mit einer Präsentation meines Unterrichtsentwurfes stellen müsse? Das wäre mir neu, denn das gibt der Beutelsbacher Konsens nicht her.

Im übrigen habe ich nicht geschrieben, dass es "irgendwelche Leute, die irgendwas sagen" mein Plan sei. Und ich habe auch nicht geschrieben, dass ich Argumente dafür sammle, dass "eine Partei doof" sei.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 8. November 2024 07:16

Zitat von Tabea24

Verträgt sich das mit dem Neutralitätsgebot bzw. mit dem Beutelsbacher Konsens

Es gibt kein Neutralitätsgebot, die Gesetzeslage spricht sogar eindeutig dagegen. Nur mal ein Blick in § 2 II Schulgesetz NRW

Zitat

Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung. Die Schule fördert die europäische Identität. Sie vermittelt Kenntnisse über den europäischen Integrationsprozess und die Bedeutung Europas im Alltag der Menschen.

Da sind ganz viele, klare Haltungen drin. Die kann man auch kritisch sehen und gute politische Bildung sollte das auch thematisieren. Aber Neutralität ist eben überhaupt nicht geboten.

Der Beutelsbacher Konsens ist im Übrigen nur ein Konzept der Didaktik der politischen Bildung, rechtlich aber überhaupt nicht verankert und auch gar nicht unwidersprochen.

Beitrag von „Tabea24“ vom 8. November 2024 07:23

Also noch einmal, bevor ich hier auf jeden einzelnen Post eingehe: Meine Frage war nur, ob ich die Seite Eurer Meinung nach einsetzen darf. Mehr nicht.

Wer von dieser Frage auf mein (*in den Augen vieler fehlendes*) Unterrichtskonzept schließt, mag das tun. Es muss ihnen aber klar sein, dass das ein Ergebnis ihrer eigenen Schlussfolgerung ist und nicht von meiner Frage gedeckt ist.

Aber ich mache aus meinem Unterrichtskonzept natürlich kein Geheimnis. Es geht um eine "Vergleichende Analyse politischer Initiativen" und dabei ist die Seite 100argumente.de in meinen Augen Gold wert, weil die dort aufgeführten Statements ausdrücklich als persönliche Meinungen oder persönliche Argumente ausgewiesen sind. Diese Bewertungssansätze mit den "Mainstreamargumenten" der medialen analytischen Berichterstattung zu vergleichen, ist Ziel des Unterrichts. In Wirklichkeit noch etwas komplexer, würde aber hier den Rahmen sprengen.

Ist ein Beutag, den die SuS nach Fertigstellung bei einem Schülerwettbewerb der bpB einreichen wollen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. November 2024 07:34

Zitat von Tabea24

Also noch einmal, bevor ich hier auf jeden einzelnen Post eingehe: Meine Frage war nur, ob ich die Seite Eurer Meinung nach einsetzen darf. Mehr nicht.

Natürlich darfst du das.
Als schlechtes Beispiel vielleicht.

Aber dann sind/wären die Infos zu deinem Unterrichtsvorhaben doch von Anfang an sehr relevant gewesen.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2024 08:15

Zitat von chilipaprika

Aber dann sind/wären die Infos zu deinem Unterrichtsvorhaben doch von Anfang an sehr relevant gewesen.

Naja vom Prinzip her nicht, wenn es nur um die Frage ob es erlaubt ist oder nicht. Man dürfte ja auch infowars im Unterricht einsetzen. Für Lernziele ist es natürlich wichtig, wie diese

""Quellen"" (noch mehr Anführungszeichen?) genutzt werden.

Beitrag von „Antimon“ vom 8. November 2024 08:26

Zitat von Tabea24

Ich glaube nicht, dass Antimon für 125000 schweizer Lehrkräfte sprechen kann

Ich spreche für das Gymnasium Muttenz. Der Bundesrat hat ein eigenes Mal in seiner Geschichte versucht (!) eine Partei zu verbieten, das gegen die Kommunisten 1940 ausgesprochen Verbot wurde mit Ende des 2. WK wieder aufgehoben.

Beitrag von „Seph“ vom 8. November 2024 08:39

Zitat von Antimon

Ich spreche für das Gymnasium Muttenz. Der Bundesrat hat ein eigenes Mal in seiner Geschichte versucht (!) eine Partei zu verbieten, das gegen die Kommunisten 1940 ausgesprochen Verbot wurde mit Ende des 2. WK wieder aufgehoben.

Nimm bitte entsprechend zur Kenntnis, dass es auch in der BRD bisher nur 2 solche Parteiverbote gab. Das betraf 1952 eine Nachfolgeorganisation der NSDAP und 1956 die KPD, letzteres ist bis heute ziemlich umstritten.

Entgegen deiner Suggestion macht es sich die BRD nicht gerade einfach mit Parteiverboten und hält auch hier die Meinungsfreiheit auch in Verbindung mit dem Wirken in politischen Parteien sehr hoch. Und andersherum gibt es eben auch in der Schweiz eine gesetzlich verankerte Möglichkeit für ein Parteienverbot, welches genauso wie hier zurecht äußerst selten zum Einsatz kommt.

Beitrag von „Antimon“ vom 8. November 2024 08:47

Zitat von Seph

Entgegen deiner Suggestion

Ich suggeriere überhaupt nichts und muss auch nichts zur Kenntnis nehmen, was ich sowieso weiss. In Deutschland wurden bis anhin 2 Parteien verboten, in der Schweiz keine. In Deutschland diskutiert man öffentlich über ein Verbot der AfD, in der Schweiz diskutiert man allenfalls darüber, dass das ein fragwürdiges Vorgehen ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. November 2024 09:07

Zitat von s3g4

Naja vom Prinzip her nicht, wenn es nur um die Frage ob es erlaubt ist oder nicht. Man dürfte ja auch infowars im Unterricht einsetzen. Für Lernziele ist es natürlich wichtig, wie diese ""Quellen"" (noch mehr Anführungszeichen?) genutzt werden.

Eben: Aber dann ist die Frage überflüssig. Ich darf doch alles einsetzen.
Ich darf auch das Bild der (gesperrten) Seite eines verbotenen Vereins mit faschistischen Symbolen zeigen.
Es ist halt relevant, was drunter als Kommentar steht, was ich einleitend dazu sage und was wir dann damit machen.

Beitrag von „Antimon“ vom 8. November 2024 09:50

Zitat von Tabea24

Ich verstehe Dich richtig, dass Du der Meinung bist, dass der Einsatz dieser Seite im Unterricht abhängig vom Unterrichtskonzept und vom Lernziel sei?

Ja, natürlich ist das so. Wenn du das anders siehst, machst du bei der Unterrichtsvorbereitung grundsätzlich was falsch. Natürlich zeige ich ein schlecht recherchiertes, unwissenschaftliches ARTE-Video im Unterricht nur dann, wenn ich aufzeigen möchte, was nicht gut daran ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2024 09:53

[Zitat von Antimon](#)

ARTE-Video

Gibt es sowas? Mir ist bisher noch kein ARTE-Beitrag aufgefallen, der furchtbar schlecht war. Ich kenne aber auch natürlich nicht jeden Beitrag.

Beitrag von „Tabea24“ vom 8. November 2024 10:54

Leider ist dieses Forum nicht besser als viele anderen Foren. Es gibt auch hier Teilnehmende, die einen Beitrag zur Belastung der Diskussionsatmosphäre leisten. Wir brauchen hier keine Belehrungen. Ich gehe einmal davon aus, dass jeder TN hier seine Staatsexamina bestanden hat und eine ausgebildete Lehrkraft ist. Allein das verbietet es mir, ohne fundiertes Hintergrundwissen, Kollegen oder Kolleginnen ihre Lehrkompetenz abzusprechen.

Wer sich anmaßt, aufgrund einer Frage zur Legalität von Unterrichtsmaterial zu mutmaßen, die Unterrichtsvorbereitung sei falsch, die schweizer Lehrkräfte seien demokratischer als die deutschen oder Videostatements seien Mist, zeigt doch nur, dass es nicht um eine wertschätzende Erörterung geht sondern um die Zurschaustellung der eigenen Selbsteinschätzung.

Ich bin tief deprimiert, wenn ich so etwas lese. Unter welchem Rechtfertigungsdruck müssen sich solche Kolleginnen oder Kollegen befinden?

Ich bin raus aus der Diskussion, weitere Kommentare gibts von mir nicht mehr.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2024 11:00

[Zitat von Tabea24](#)

Wir brauchen hier keine Belehrungen. Ich gehe einmal davon aus, dass jeder TN hier seine Staatsexamina bestanden hat und eine ausgebildete Lehrkraft ist

Gab es auch nicht. Nur Nachfragen, die du nicht beantwortet hast weil sie dir scheinbar nicht passen. und nein nicht jeder hier Staatsexamina bestanden oder gemacht. Ich auch nicht, ich habe nur ein 2. Staatsexamen.

[Zitat von Tabea24](#)

Allein das verbietet es mir, ohne fundiertes Hintergrundwissen, Kollegen oder Kolleginnen ihre Lehrkompetenz abzusprechen.

Also mit zwei Zetteln kann man dann machen was man will. Ich habe nicht gesehen, dass hier irgendwas abgesprochen wurde.

[Zitat von Tabea24](#)

Ich bin raus aus der Diskussion, weitere Kommentare gibts von mir nicht mehr.

ok, bye

Beitrag von „Antimon“ vom 8. November 2024 11:17

Ich habe schon einige Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung erlebt, die gänzlich ungeeignet für diesen Beruf sind. Als Fachvorsteherin sichte ich Bewerbungen und sitze in Probelektionen. Ich habe es auch schon erlebt, dass Leuten gekündigt wird, weil sie schlichtweg schlecht unterrichten.

[Zitat von s3g4](#)

Also mit zwei Zetteln kann man dann machen was man will. Ich habe nicht gesehen, dass hier irgendwas abgesprochen wurde

Doch, doch, habe ich sehr explizit und so auch gemeint.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2024 11:35

Zitat von Antimon

Doch, doch, habe ich sehr explizit und so auch gemeint

OK ich nicht, weil sich dazu ja gar nicht geäußert wurde.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. November 2024 11:50

Tabea24, da sich hier alle anderen ausnahmsweise mal einig sind, könntest du dich auch fragen, ob du das Problem nicht verstehst und sich nicht alle anderen irren.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 8. November 2024 12:08

Zitat von Tabea24

Wer sich anmaßt, aufgrund einer Frage zur Legalität von Unterrichtsmaterial zu mutmaßen, die Unterrichtsvorbereitung sei falsch, die schweizer Lehrkräfte seien demokratischer als die deutschen oder Videostatements seien Mist, zeigt doch nur, dass es nicht um eine wertschätzende Erörterung geht sondern um die Zurschaustellung der eigenen Selbsteinschätzung.

Legalität von Unterrichtsmaterial ist doch etwas, das man sehr früh in seiner Ausbildung lernt. Nichts spricht gegen Videobeiträge als Material, es hängt immer vom Ziel ab. Nichts anderes wurde hier festgestellt. Und dann kann man natürlich auch Ziele oder den Weg dorthin hinterfragen. Ein Forum ist doch nicht zur Bestätigung da, sondern für den kritischen Umgang.

Beitrag von „pepe“ vom 8. November 2024 12:29

Zitat von RosaLaune

Ein Forum ist doch nicht zur Bestätigung da, sondern für den kritischen Umgang.

Manchmal erwarten die Fragesteller*innen vielleicht auch nur ein einfaches "Ja". Dann könnte es hier auf Dauer etwas langweilig werden. Und es ist nun mal ein Diskussionsforum.

Ich finde es einfach nur schade, wenn auf kritisches Nachhaken bockig reagiert wird. Das könnte allerdings auch am Umgangston liegen, oder?

Beitrag von „Antimon“ vom 8. November 2024 15:17

Zitat von s3g4

Gibt es sowas? Mir ist bisher noch kein ARTE-Beitrag aufgefallen, der furchtbar schlecht war. Ich kenne aber auch natürlich nicht jeden Beitrag.

Doch, doch, mir leider schon einige. In den Bereichen, die mich für den Unterricht tangieren, ist das ARTE-Narrativ immer schon tendentiös, in den letzten 2 - 3 Jahren nur noch auf primitivstem Bullshit-Niveau. Im Bereich Geschichte und Politik habe ich selbst nur Laien-Wissen, da kann ich die Qualität nicht beurteilen. Wenn die aber so schlecht ist bei Themen, bei denen ich es beurteilen kann, ahne ich nichts Gutes.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 8. November 2024 21:20

Zitat von Tabea24

Danke für die Feedbacks, ich verstehe sie so: Jenseits der Frage, ob Euch kder einigen von Euch die Seite gefällt, kann ich sie einsetzen.

Leider nicht richtig.

Aiuch in der Schweiz können Parteien verboten werden, wenn sie die Grundlagen des Staates in besonderer Weise gefährden. Das geht dort dann allerdings nicht über einen Verfassungsartikel, sondern über das Vereins- oder Strafrecht. Der Bundesrat oder das Bundesgericht könnte dann eine solche Entscheidung treffen.

Auch wenn das in der Schweiz bisher nicht vorgekommen ist, ist es doch möglich.

Ist aber ein gutes Beispiel für die "flüchtige Dehnbarkeit der Wahrheit". Das Argumente ("Parteienverbot in der Schweiz geht") - wird übrigens auch gern von der AfD benutzt. Es ist aber eben falsch.

Deshalb sind auch Aussagen wie "...keine meiner Kolleginnen für Geschichte und politische Bildung würde sowas als "Quelle" im Unterricht verwenden." bedenklich. Ich glaube nicht, dass Antimon für 125000 schweizer Lehrkräfte sprechen kann.

Alles anzeigen

II

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. November 2024 19:11

Zitat von Tabea24

...Und ich habe auch nicht geschrieben, dass ich Argumente dafür sammle, dass "eine Partei doof" sei.

Doch, denn der Titel deines Threads lautet "Argumente gegen die AfD".

Zitat von Tabea24

Ich verstehe Dich richtig, dass Du der Meinung bist, dass der Einsatz dieser Seite im Unterricht abhängig vom Unterrichtskonzept und vom Lernziel sei? Ich diese Frage also zusammen mit einer Präsentation meines Unterrichtsentwurfes stellen müsste?

1. Ja

2. Nein, das Ziel des Einsatzes macht aber einen wesentlichen Unterschied.

Wie Userin Chilipaprika schon schrieb, ist der Einsatz von keinem Material per se verboten. Es macht aber halt einen Unterschied, was du damit vorhast. Wenn du die SuS damit "überwältigen" willst, kann der Einsatz halt schon ein Problem sein.

Daher auch die Frage, was du unter "seriöser Quelle" verstehst.

Beitrag von „s3g4“ vom 10. November 2024 16:59

Zitat von Quittengelee

Wie Userin Chilipaprika schon schrieb, ist der Einsatz von keinem Material per se verboten

Naja Kriegswaffen und Betäubungsmittel würde nicht zum Unterricht mitbringen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. November 2024 17:22

aber die darfst du eh gar nicht besitzen bzw. diese unterliegen eh anderen Gesetzen 😊

Beitrag von „pepe“ vom 10. November 2024 17:29

Zitat von chilipaprika

aber die darfst du eh gar nicht besitzen bzw. diese unterliegen eh anderen Gesetzen



Das weiß halt nicht jeder... 😊, vor kurzem hier auf der Autobahn:

Polizei stoppt Sammler mit Artilleriekanone auf Anhänger

Zitat von Aachener Zeitung

Der 60-jährige Fahrer gab an, Sammler zu sein und die Waffe zuvor in Belgien für 9.000 Euro erworben zu haben. Er war bereits am Donnerstagnachmittag von der Polizei auf einem Rastplatz an der A44 angehalten und kontrolliert worden. Seine Ladung: Ein sorgfältig auf dem Anhänger verschnürtes und am Kanonenrohr mit Folie umwickeltes Artilleriegeschütz.

„Die Ladungssicherung war jedenfalls nicht das Problem“, sagte der Polizeisprecher. Vielmehr werde nun wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Kriegswaffengesetz ermittelt. Dieser liege vor, wenn die Kanone nicht vollständig unbrauchbar gemacht worden sei.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 10. November 2024 17:39

Zitat von chilipaprika

aber die darfst du eh gar nicht besitzen bzw. diese unterliegen eh anderen Gesetzen

Bring das mal den Reichsbürgern bei. Aber die glauben dir sowieso nicht - oder glauben fest daran, dass für sie nur Gesetze gelten, die zwischen 1871-1917 erlassen wurden.

Beitrag von „s3g4“ vom 10. November 2024 20:37

Zitat von chilipaprika

aber die darfst du eh gar nicht besitzen bzw. diese unterliegen eh anderen Gesetzen



Betäubungsmittel Unterumstände schon, aber ja OK